
Vorschläge zur Verbesserung der kapitalgedeckten Altersvorsorge aus verbraucherpolitischer Sicht

GERD BILLEN UND LARS GATSCHKE

Gerd Billen, Verbraucherzentrale Bundesverband, E-Mail: billen@vzbv.de
Lars Gatschke, Verbraucherzentrale Bundesverband, E-Mail: gatschke@vzbv.de

Zusammenfassung: Der Erfolg der staatlich geförderten Altersvorsorge hängt von drei wesentlichen Faktoren ab: (i) Die Verbraucher müssen tatsächlich willens sein, zusätzliche Sparleistungen aufzubringen. Dafür müssen sie aber auch einfache und transparente Informationen zu den Produkten und bestehenden Anwartschaften erhalten. (ii) Fehlanreize im Vertrieb von Finanzprodukten müssen beseitigt werden; und (iii) Regulierung muss eine wirksame Aufsicht umfassen. Dies setzt bei der Aufsichtsbehörde aber auch einen Paradigmenwechsel voraus: Der Schutz der kollektiven Interessen der Verbraucher muss in den Fokus der Aufsichtspraxis rücken.

Summary: The success of the government-sponsored pension depends on three main factors: (i) Empowering willing consumers to save additional money for the future. For it simplified, standardized, and comparable information about Riester products and expected benefits are needed. (ii) False incentives for distribution of financial products must be eliminated. (iii) Regulation has to be effectively supervised and the consumer protection has to be a focus of the regulatory authority.

→ JEL Classification: G20, I39, K29

→ Keywords: Private pensions, transparency, independent advice, non profit product

Der Artikel ist eine ergänzte Version eines Vortrags von Billen (2012) auf einem Workshop des DIW Berlin (2012) zum Thema Riester.

I **Einleitung**

Mit dem Altersvermögensgesetz ging es erstmals nicht um die Gewährung eines bestimmten Sicherungsniveaus (Oehler 2009: 46). Vorrang hatte die Stabilität des Beitragssatzes in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) (Deutscher Bundestag 2000). Gleichwohl wird auch für die Zukunft ein annähernd gleiches Versorgungsniveau wie heute angestrebt. Erreicht werden soll dies durch eine verstärkte private Vorsorge – die sogenannte Riester-Rente – bei der der Staat erstmals ausdrücklich den Aufbau einer kapitalgedeckten privaten Rente fördert (Deutscher Bundestag 2000).

Die Riester-Rente kann jedoch die in sie gesetzten politischen Erwartungen nur dann erfüllen, wenn sie von Verbrauchern auch angenommen wird und die Fördermöglichkeiten optimal genutzt werden. Unklar ist jedoch, welcher Anteil der zusätzlichen Altersvorsorge auf die Riester-Förderung zurückgeht, und wie hoch der Anteil sogenannter Mitnahmeeffekte ist; hohe Mitnahmeeffekte würden letztlich bedeuten, dass es nicht zu einer faktischen Zunahme der Altersvorsorge kommt. Die Politik hat es bislang versäumt zu überprüfen, ob das Ziel einer flächendeckenden Gesamtversorgung durch zusätzliche Vorsorge mittels einer Riester-Rente, betrieblicher und ungeförderter Vorsorge tatsächlich erreicht wird (Verbraucherzentrale Bundesverband 2011a).

Im Artikel werden zentrale Aspekte aus der Diskussion von Reformmaßnahmen im Bereich der Riester-Rente dargestellt, die aus Sicht des Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) erforderlich sind, um die Vorsorgebereitschaft bei den Verbrauchern zu erhöhen und für eine Versorgung mit passenden Produkten zu sorgen. Dies sind eine verbesserte, verbrauchergerechte Transparenz und Alternativen zum vorherrschenden provisionsbasierten Vertrieb von Altersvorsorgeprodukten.

2 **Transparenz hinsichtlich bestehender Vorsorgeanwartschaften**

Nach Einschätzung der Autoren haben Verbraucher ein diffuses Gefühl, dass sie etwas für ihre Altersvorsorge tun müssen. Sie bewegen sich dabei aber quasi im Blindflug. Ein Grund dafür sind unzureichende Informationen über die erreichten und voraussichtlichen Versorgungsansprüche. Es würde einen wesentlichen Schritt in Richtung Transparenz bedeuten, wenn die Versicherten künftig nicht mehr unabhängig voneinander und durch unterschiedliche Institutionen erfahren, welche Leistungen sie im jeweiligen System erhalten. Wünschenswert wäre eine zentrale Information, zumindest jedoch eine zentral abgestimmte und verknüpfbare Information über erworbene und voraussichtliche Leistungen aus gesetzlicher, privater und betrieblicher Altersvorsorge. Mittels dieser Information sollten Verbraucher jährlich darüber in Kenntnis gesetzt werden, welche Leistungen sie aus den verschiedenen Vorsorgewegen insgesamt erwarten können (Verbraucherzentrale Bundesverband 2011a).

3 Verbrauchergerechte Produktinformationen

Soweit sich die Verbraucher dazu entschieden haben, etwas für ihre Altersvorsorge zu tun, sind sie aber bei der konkreten Vorsorgeentscheidung überfordert. Denn es fehlt bereits an aussagekräftigen Informationen, damit die Verbraucher die Produkte miteinander vergleichen können. Einer Analyse von Oehler (2009: 16) zufolge bereiten die Anbieter Informationen für die Verbraucher über die Kosten der Riester-Produkte nur unzureichend auf: Knapp die Hälfte der untersuchten Anbieter halten wirklich nutzbare Kosteninformationen bereit. Fast 40 Prozent der Angebote weisen die Kosten nicht wie vorgeschrieben in Euro aus oder machen nur teilweise Angaben. Ein Drittel der Angebote enthält keine Angaben zu den Kosten eines Vertragswechsels. Aus diesen Befunden leitet der vzbv ab, dass eine übersichtliche Darstellung der wichtigsten Informationen in einem standardisierten Schema erforderlich wäre. Dieses soll den Informationsbedürfnissen vom Laien bis zum Experten Rechnung tragen.

Anfang des laufenden Jahres wurde von Tiffe et al. (2012) ein Vorschlag für ein standardisiertes Informationsblatt für Riester-Produkte vorgelegt. Dieser Vorschlag enthält aus Sicht des vzbv richtige und Lösungsvorschläge. Wichtig ist jedoch insbesondere, dass es bei Kostenberechnungen, Renditeerwartungen und Risikoprofilen einheitliche und detaillierte Vorgaben zu den Berechnungsmethoden gibt. Dies kann entweder eine verbindliche DIN-Norm gewährleisten, deren Einhaltung der jeweilige Anbieter bestätigen muss, oder eine zentrale staatliche Stelle führt die Berechnungen zu Kosten, Renditen und zu den Risikoprofilen auf einer einheitlichen Grundlage durch. Diese Institution könnte sich das Know-how und die Kapazitäten im Wege einer Ausschreibung einkaufen. Die Ausgaben dafür ließen sich über Zertifizierungs- und Nutzungsgebühren refinanzieren (Verbraucherzentrale Bundesverband 2011b).

Für die Transparenz von Verbrauchern, die in aller Regel nicht über professionelles Finanzwissen verfügen, sondern Laien sind, muss es zusätzlich eine Kostenangabe in Euro und Cent geben (Verbraucherzentrale Bundesverband 2011b). Zusätzlich sollte zur Abgrenzung der einzelnen Produktgruppen innerhalb eines Förderweges ein auffälliges, zuordenbares und an einer spezifischen Stelle stehendes Logo auf den Produktblättern eingeführt werden (Gatschke 2012).

4 Verbraucherprobleme beim provisionsbasierten Produktverkauf

Jedoch werden selbst mit diesen Informationen nicht alle Verbraucher zu Vorsorgeexperten. Die Erkenntnisse der Verhaltensökonomie untermauern, dass die Beurteilungs- und Entscheidungskompetenz vieler Verbraucher unzureichend ist (Weber 2010). Das Gros der Verbraucher wird damit, selbst wenn sie besser informiert werden würden, auf individuelle Beratung zur Altersvorsorge angewiesen sein. In der Beratung sind nach unserer Auffassung zwei Probleme festzustellen: Viele Verbraucher können kaum die Qualität der Finanzberatung beurteilen. Sie „müssen“ auf die Kompetenz und Seriosität der Verkäufer von Finanzprodukten vertrauen können. Dieses Vertrauen wird aber mit Blick auf Vertriebstests (Stiftung Warentest 2009 und 2010) sowie nach Aussagen von Vertriebsmitarbeitern enttäuscht (Bergermann 2008).

Vorsorgeprodukte werden verkauft. Der Vertrieb wird wie der Verkauf von Finanzdienstleistungen insgesamt über Provisionen gesteuert. Die Politik hat sich sogar dieses Mechanismus bedient, um den Absatz von Riester-Produkten anzukurbeln. Mit dem Alterseinkünftegesetz

(BGBl. I S. 1427), das am 1. Januar 2005 in Kraft trat, wurde die Verteilung der Abschluss- und Vertriebskosten von mindestens zehn Jahren auf mindestens fünf Jahre reduziert. Das war ein „Kniefall“ des Gesetzgebers vor dem Vertrieb, denn nun können die Vermittler gleich zu Beginn des Vertrages höhere Provisionen ausgezahlt bekommen.

Das Ergebnis ist ein Verkauf am Verbraucher vorbei. So werden hauptsächlich provisionsträchtige, nicht aber für den Verbraucher passende und auch nicht unbedingt günstige Produkte verkauft (Verbraucherzentrale Baden-Württemberg 2011). Gleichzeitig führt die Vertriebsmethode zu einer schlechten oder fehlenden Betreuung während der Vertragslaufzeit. Wozu dies führen kann, zeigte sich beispielsweise 2011: Das Bundesministerium für Finanzen kündigte an, dass die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen für die Jahre 2005 bis 2007 rund 500 Millionen Euro an Zulagen, die Sparer auf ihren Konten bereits gutgeschrieben worden waren, zurückgebucht werden sollten. Als mögliche Ursachen für diese Rückbuchungen wurden neben der förderschädlichen Vertragskündigung auch Änderungen bei der Förderberechtigung angeführt. Eine Reihe von Sparern hatte offensichtlich nicht den Eigenbeitrag eingezahlt, der erforderlich ist, um die volle Zulage zu erhalten (Verbraucherzentrale Bundesverband 2011c). Bei einer guten Vertragsbetreuung durch die Anbieter hätten diese Rückforderungen zumindest minimiert werden können.

Eine weitere Folge des Provisionssystems über eine Verteilung der Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten Vertragsjahre ist ein erheblicher finanzieller Schaden bei einer vorzeitigen Vertragskündigung, weil mit den Beiträgen der Verbraucher zu einem wesentlichen Teil zunächst die kalkulierten Kosten beglichen werden müssen und kein auszahlabares Kapital gebildet werden konnte. Nach einer Studie, für die konkrete Beratungsfälle der Verbraucherzentrale Hamburg im Hinblick auf die wirtschaftlichen Folgen einer vorzeitigen Kündigung von Lebensversicherungen ausgewertet wurden, liegt der durchschnittliche Schaden für den Verbraucher bei einem vorzeitigen Vertragsabbruch bei 4 000 Euro (Oehler 2011).

Eine kurzfristige Reaktion darauf würde darin bestehen, die Abschluss- und Vertriebskosten über die gesamte Vertragslaufzeit zu verteilen. Zusätzlich muss aber auch über Alternativen zum provisionsbasierten Vertrieb nachgedacht werden.

5 **Honorarberatung als wirkliche Wahlalternative zur Provisionsvermittlung**

Die Provisionsvermittlung erscheint zunächst kostenfrei, und gleichzeitig entsteht der Eindruck, eine Beratung auf Honorarbasis sei teuer und unattraktiv. Denn einem Beratungshonorar in Euro pro Beraterstunde eines Honorarberaters steht ein scheinbar kostenfreies Beratungsgespräch bei einem Finanzvermittler gegenüber. Dieses Bild ist aber falsch. Schaut man sich nämlich die Höhe der in die Anlage- und Altersvorsorgeprodukte einkalkulierten Provisionen einmal näher an, wandelt sich der Nachteil der Honorarberatung vielfach zum Vorteil, denn das Beratungshonorar fällt gerade bei langlaufenden Vorsorgeverträgen niedriger aus als die Provision. Insofern stellt eine Finanzberatung auf Honorarbasis aus Sicht des vzbv tatsächlich eine gute Alternative zur provisionsbasierten Finanzberatung dar. Die mangelnde Preistransparenz bezüglich des Produktes und bezüglich der Beratungsleistung verhindert aber letztlich eine Entscheidung zugunsten der Honorarberatung. Daher müssten in einem ersten Schritt die Kosten für

die Finanzvermittlung auf Provisionsbasis tatsächlich offengelegt werden. Dafür sollte es klare Preisschilder in Euro und Cent differenziert nach den Kosten für die Verwaltung eines Produktes und für den Produktvertrieb (Provisionen, Kickbacks, Margen und Innenprovisionen) geben.

Damit sich aber die Honorarberatung am auch Markt durchsetzen kann, ist zusätzlich ein gesetzlicher Rahmen erforderlich, der sicherstellt, dass die Finanzvermittlung klar von der Finanzberatung abgegrenzt wird. Bis heute fehlen ein Namensschutz, eine gesetzliche Trennung der Provisions- und Honorarberatung und ein umfassendes Angebot tatsächlich provisionsfreier Finanzprodukte. Geregelt werden müsste, dass Finanzberater keine Provisionen, sonstige Vergütungen oder Vorzüge von dritter Seite – insbesondere vom Produktherausgeber – annehmen dürften. Der vzbv fordert zudem, dass ein Finanzberater nicht zugleich als Vermittler tätig sein sollte und dass Mischformen ausgeschlossen werden müssten. Auch ist es, um die Honorarberatung für den Verbraucher wirtschaftlich attraktiv zu machen, erforderlich, die Herausgeber von Finanzprodukten gesetzlich zu verpflichten, ihre Produkte gleichzeitig auch als ‚Nettotarife‘ anzubieten, das heißt ohne einkalkulierte Provisionen, Zuwendungen oder Innenprovisionen (Gatschke 2012).

6 **Vorsorgekonto als „Non-profit-Lösung“**

Neben der Förderung der Honorarberatung sollte geprüft werden, ob eine „Non-profit-Lösung“, das heißt ein Produkt oder mehrere kostengünstige Produkte angeboten werden sollten. Nach unserer Vorstellung sollte es sich dabei um ein zusätzliches Marktangebot handeln, das wir als Vorsorgekonto bezeichnen. Es müsste auf dem Grundgedanken beruhen, dass Verbraucher einer auf gesetzlicher Grundlage zu etablierenden Institution Anlagebeiträge zur Bildung ihrer Altersvorsorge überlassen. Dieses Vorsorgekonto müsste ausschließlich den Interessen seiner Beitragszahler verpflichtet sein und einen kostengünstigen, einfachen und transparenten Durchführungsweg zur Bildung der privaten Altersvorsorge ermöglichen. Es dürften dabei keine Abschluss- und Vertriebskosten anfallen. Die Management- und Verwaltungskosten wären auf das unbedingt Erforderliche zu begrenzen. Dies müsste durch öffentliche Ausschreibungen für die Umsetzung der Anlagestrategie sichergestellt sein. Die Umsetzung der kontinuierlichen Anlageentscheidungen müsste eine dafür geeignete glaubwürdige Institution übernehmen, und zwar auf der Grundlage klarer, verständlicher und nachvollziehbarer Regeln. Die privaten Anleger würden die für sie relevanten Informationen in jährlichen Mitteilungen erhalten. Weitere Informationen würden veröffentlicht und für jedermann einsehbar sein müssen (Verbraucherzentrale Bundesverband 2011d).

7 **Ausblick**

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hatte 2011 ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Altersvorsorge angekündigt. Dabei geht es um eine Erhöhung der bestehenden Förderung, die Absicherung einer Berufsunfähigkeit bei der Basisrente und der Riester-Rente, eine Vereinfachung des Wohnriesters – einer der fünf Produktarten des Riester-Sparens – und um eine Anhebung der Förderhöchstgrenze bei der Basisrente, also der sogenannten „Rürup-

Rente“ (Flosbach 2011). Wir erwarten für den Herbst 2012, dass ein Entwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht wird, der die im vorigen Jahr angekündigten Verbesserungen aufnimmt.

Der vzbv hält es für sinnvoll, dass in dem Entwurf die Vorschläge aus dem Rentenpaket des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für ein verbraucherfreundliches „Riester“ aufgegriffen werden. So sollen bei einem Wechsel des Anbieters nur noch maximal 150 Euro Kosten in Rechnung gestellt werden dürfen. Darüber hinaus sollen bei einem Anbieterwechsel keine erneuten Abschluss- und Vertriebskosten anfallen dürfen. Die Riester-Kunden sollen mehr als bisher an den sogenannten Risikouberschüssen der Versicherungen beteiligt werden, wobei die verpflichtende Weitergabe dieser Überschüsse an die Kunden von 75 Prozent auf 90 Prozent erhöht werden soll (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2012).

Außerdem sollen die Riester-Produkte künftig besser kontrolliert werden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) soll die Aufgabe erhalten, staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte zu kontrollieren (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2012, Middelberg 2012). Auch diesen Vorstoß begrüßt der Dachverband der Verbraucherorganisationen. Dies setzt bei der Aufsichtsbehörde aber auch einen Paradigmenwechsel voraus: Der Schutz der kollektiven Interessen der Verbraucher¹ muss in den Fokus der Aufsichtspraxis rücken (Verbraucherzentrale Bundesverband 2012).

Literaturverzeichnis

- Bergermann, Melanie (2008): Bankberater packen aus: „Ich habe Sie betrogen“. Wirtschaftswoche vom 4.8.2008. www.wiwo.de/unternehmen/banken-bankberater-packen-aus-ich-habe-sie-betrogen/5346846.html
- Billen, Gerd (2012): Vorschläge zur Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge. Vortrag auf dem Workshop des DIW Berlin „Riester-Rente: Grundlegende Reform dringend geboten!?“ am 1. Juni 2012.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2012): Das Rentenpaket. Informationen für die Presse vom 08.04 2012. www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/rentendialog-gesamt-pdf.pdf?__blob=publicationFile
- Deutscher Bundestag (2000): Entwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz – AVmG). Drucksache 14/4595, 14.11.2000. www.juris.de/jportal/docs/news_anlage/jpk/sgbf/mat/1404595.pdf
- DIW Berlin (2012): „Riester-Rente: Grundlegende Reform dringend geboten!?“ Workshop des DIW Berlin am 1. Juni 2012.
- Flosbach, Klaus-Peter (2011): Anreize zur privaten Altersvorsorge attraktiver ausgestalten. Pressemeldung vom 8.2.2011. www.cducsu.de/Title__pressemittteilung__anreize_zur_privaten_altersvorsorge_attraktiver_ausgestalten/TabID__6/SubTabID__7/InhaltTypID__1/InhaltID__17857/Inhalte.aspx

1 Das Aufsichtsziel der BaFin ist nicht die Wahrnehmung der Interessen des einzelnen Verbrauchers im Sinne der Durchsetzung individueller Ansprüche. Es geht vielmehr darum, die Gesamtheit der Verbraucher als Vertragspartner des beaufsichtigten Unternehmens im Blick zu haben. Eine Verletzung der Belange der Verbraucher wäre, wenn es einen Schutz kollektiver Verbraucherinteressen geben würde, ein Missstand im aufsichtsrechtlichen Sinne und würde von der Aufsicht gegebenenfalls ein Einschreiten erforderlich machen.

- Gatschke, Lars (2012): 10 Jahre Riester-Rente: Erfolg oder Scheitern? Was kann die staatlich geförderte Altersversorgung leisten? Konferenz Reader (Institut für Finanzdienstleistungen e. V.) zur Internationalen Konferenz zu Finanzdienstleistungen. www.iff-hamburg.de/pdf/Konferenz_Reader_2012.pdf
- Middelberg, Mathias (2012): Rede vor dem Deutschen Bundestag am 14.06.2012 zur Beratung des Antrags der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE „Risiken der Riester-Rente offenlegen – Altersvorsorge von Finanzmärkten entkoppeln“. Plenarprotokoll 17/184. 21938 f. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/17/17184.pdf>
- Oehler, Andreas (2011): Bei Abschluss: Verlust? Das Ende vom Anfang einer Vorsorge: Milliardenschäden durch fehlgeleitete Abschlüsse von Kapitallebens- und Rentenversicherungen. www.vzhh.de/versicherungen/151190/Oehler_Studie_Handout.pdf
- Oehler, Andreas, unter Mitarbeit von Daniel Kohler (2009): Alles „Riester“? Die Umsetzung der Förderidee in der Praxis Stärken und Schwächen, Risiken und Chancen der staatlich geförderten kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge von abhängig Beschäftigten (ohne Beamte) im Kontext der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung. Gutachten im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes. www.vzvb.de/cps/rde/xbcr/vzvb/altersvorsorge_gutachen_oehler_12_2009.pdf
- Stiftung Warentest (2009): Versicherungsvermittler: Kein Unternehmen gut. www.test.de/Versicherungsvermittler-Kein-Unternehmen-gut-1804881-1806620/
- Stiftung Warentest (2010): Banken im Test: Die Blamage geht weiter. www.test.de/Banken-im-Test-Die-Blamage-geht-weiter-4113924-4114313/
- Tiffe, Achim, Michael Feigl, Jürgen Fritze, Veruschka Götz, Claudia Grunert, Lena Jarszek und Ilonka Rohn (2012): Ausgestaltung eines Produktinformationsblatts für zertifizierte Altersvorsorge- und Basisrentenverträge. Studie im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen. www.iff-hamburg.de/media.php?id=4458
- Verbraucherzentrale Baden-Württemberg (2011): Finanzberatung ist nicht bedarfsgerecht. Pressemeldung vom 16.5.2011. www.vz-bawue.de/UNI134304590232194/link878311A.html
- Verbraucherzentrale Bundesverband (2011a): Vorschläge zur Stärkung der Altersvorsorge im Allgemeinen und der Riester-Förderung im Speziellen. Positionspapier des vzvb vom 18.5.2011. www.vzvb.de/cps/rde/xbcr/vzvb/Altersvorsorge_Riesterfoerderung_Positionspapier_18_05_2011.pdf
- Verbraucherzentrale Bundesverband (2011b): Stellungnahme zum Diskussionsentwurf zur Einführung eines Produktinformationsblatts für zertifizierte Altersvorsorge- und Basisrentenverträge vom 24.6.2011.
- Verbraucherzentrale Bundesverband (2011c): Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften vom 14.9.2011. www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a07/anhoerungen/2011/060/Stellungnahmen/27-vzvb.pdf
- Verbraucherzentrale Bundesverband (2011d): Regierungsdiallog Rente: Vorschläge zur Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge. Positionspapier des vzvb vom 23.11.2011. www.vzvb.de/cps/rde/xbcr/vzvb/Rentendialog-Positionspapier-vzvb-2011.pdf
- Verbraucherzentrale Bundesverband (2012): Finanzaufsicht: Verbraucherschutz bleibt Feigenblatt. Pressemeldung vom 2.5.2012. www.vzvb.de/9437.htm
- Weber, Martin (2010): Prognosen von Aktienkursen sind Unsinn. Interview im *Tagesspiegel* vom 1.11.2010. www.tagesspiegel.de/wirtschaft/finanzexperte-weber-prognosen-von-aktienkursen-sind-unsinn/1971044.html